



**30. Jahrestagung
der Südwestdeutschen Gesellschaft für Gastroenterologie**
12.-13. Juli 2019, Universitätsklinikum Tübingen



SWGASTRO 2019

Anmeldeformulare für
Aussteller und Sponsoren

Internet:
www.sw-gastro.de



30. Jahrestagung der Südwestdeutschen Gesellschaft für Gastroenterologie

12.-13. Juli 2019, Universitätsklinikum Tübingen

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	Seite 3
Wissenschaftliche Leitung, Tagungspräsident, Tagungssekretäre, Veranstalter & Kontakt, Veranstaltungsort, wichtige Termine im Vorfeld, Tagungszeiten, Themenschwerpunkte	
Pflichtformular Kontaktadressen	Seite 4
Kontakt Aussteller und Messebauer, Rechnungsadresse & Rechnungslegung, Kodexkonformität, Anerkennung der AGB	
Anmeldeformular Sponsoringpakete und Ausstellungsflächen	Seite 5
Sponsoringpakete, Standflächen, Ausstellerverzeichniseintrag, Standequipment Bitte beachten Sie das Ende der Frühbucherfrist am 15. März 2019.	
Anmeldeformular Symposien und Workshops	Seite 6
Anmeldung von Symposien und Workshops, Angabe von Platzbedarf und Arbeitstitel Bitte beachten Sie: Anmeldung nur in Verbindung mit Standfläche möglich.	
Anmeldeformular Anzeigen, Beilagen und Sponsoring	Seite 7
Anzeigen im Hauptprogramm, Sponsoring der Tagungstaschen und Inhalte, Lanyards und Firmenlogopräsentation	
Allgemeine Geschäftsbedingungen	ab Seite 8
Bitte beachten Sie die neuen Ausstellungsbedingungen. Stand: November 2018	



30. Jahrestagung der Südwestdeutschen Gesellschaft für Gastroenterologie

12.-13. Juli 2019, Universitätsklinikum Tübingen

Allgemeine Informationen

Wissenschaftliche Leitung

Südwestdeutsche Gesellschaft
für Gastroenterologie e.V.
Internet: www.sw-gastro.de

Tagungspräsident

Prof. Dr. Nisar Peter Malek

Tagungssekretäre

Prof. Dr. Jan Wehkamp
Dr. Christoph Werner

Universitätsklinikum Tübingen
Medizinische Klinik
Otfried-Müller-Straße 10
72076 Tübingen

Kongresskürzel

SWGASTRO 2019
(zur Anwendung im Mailverkehr)

Veranstaltungsort

Universitätsklinikum Tübingen, Uni-Kliniken Berg
Hoppe-Seyler-Straße 3 | 72076 Tübingen
Internet: www.medizin.uni-tuebingen.de

Veranstalter, Organisation Fachausstellung & Sponsoring

Kongress- und Kulturmanagement GmbH
Rießnerstraße 12 B, 99427 Weimar
Telefon: +49 3643 2468-0 | Fax: +49 3643 2468-31
E-Mail: info@kukm.de | Internet: www.kukm.de

Kontakt

Tim Krieg
Aussteller- und Sponsorenkoordination
Telefon: +49 3643 2468-147
E-Mail: tim.krieg@kukm.de



Die Kongress- und Kulturmanagement GmbH
ist Ansprechpartner sowie Vertragspartner
für die Vermietung der Ausstellungsflächen
und alle aufgeführten Sponsoringleistungen.

KUKM

Wichtige Termine im Vorfeld

15. März 2018 | Freitag

Ende der Frühbuchefrist für Standflächen

15. Mai 2019 | Mittwoch

Anmeldeschluss Standflächen
Anmeldeschluss Symposien & Workshops
Anmeldeschluss Anzeigen, Beilagen, Sponsoring

20. Mai 2019 | Montag

Deadline Dateneinreichung Ausstellerverzeichnis
Deadline Einreichung Symposien- & Workshopinhalte
Deadline Einreichung von Anzeigendateien

1. Juli 2019 | Montag

Deadline Einreichung Namen für Ausstellerausweise

Voraussichtliche Tagungszeiten (Änderungen vorbehalten)

11. Juli 2019 | Donnerstag

Anlieferung Ausstellungsequipment 15:00-19:00 Uhr
Aufbau Ausstellung 15:00-19:00 Uhr

12. Juli 2019 | Freitag

Aufbau Ausstellung (nur Dekorationsarbeiten) 08:00-09:00 Uhr
Öffnungszeit Ausstellung 09:00 -18:00 Uhr

13. Juli 2019 | Samstag

Öffnungszeit Ausstellung 09:00 -14:30 Uhr
Abbau der Ausstellung 14:30 - 16:00 Uhr
Abholung Ausstellungsequipment 15:00-18:00 Uhr

Themenschwerpunkte

Gastrointestinale Onkologie
Mikrobiom und CED
Endoskopie
Personalisierte Medizin

Workshopthemem

Der gastroenterologische Notfall
Endoskopie - Sonographie
Komplexe Fälle der Hepatologie
Molekulares Tumorboard

Tagungshomepage, Tagungsprogramm

www.sw-gastro.de

KUKM

Veranstalter: Kongress- und Kulturmanagement GmbH
Rießnerstraße 12 B, 99427 Weimar, Telefon: +49 3643 2468-0, industrie@kukm.de



30. Jahrestagung der Südwestdeutschen Gesellschaft für Gastroenterologie

12.-13. Juli 2019, Universitätsklinikum Tübingen

Anmeldung zur **30. Jahrestagung der SWGASTRO** | von jedem Aussteller auszufüllen

NEU: Formular direkt im PDF ausfüllbar. Verbindliche Anmeldung handschriftlich unterzeichnet/gestempelt via Scan oder mit elektronischer Signatur; zur Datenerfassung bitte zusätzlich ungescannte PDF einreichen. Alle Formulare an: industrie@kukm.de.

PFLICHTFORMULAR (von jedem Aussteller auszufüllen)

Dieses Formular ist Grundvoraussetzung, um Leistungen aus diesen Anmeldeunterlagen zu bestellen und muss von jedem Aussteller ausgefüllt und gemeinsam mit den jeweiligen Bestellformularen an die Kongress- und Kulturmanagement GmbH gesendet werden.

KONTAKTADRESSE AUSSTELLER

Firma		
Anschrift		PLZ, Ort, Land
Ansprechpartner		Telefon Fax
E-Mail		Homepage

RECHNUNGSADRESSE (FALLS ABWEICHEND VON KONTAKTADRESSE)

Firma (Bitte auf die vollständige Firmierung achten!)		
Anschrift		PLZ, Ort, Land
Ansprechpartner, Telefon, E-Mail (falls abweichend)		

WEITERE ANGABEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

Interne Auftrags-/Bestellnummer (bitte spätestens 4 Wochen nach Anmeldedatum mitteilen)	<input type="checkbox"/> JA , Nummer wird benötigt <input type="checkbox"/> NEIN , Nummer wird nicht benötigt
Kodexkonformität, Offenlegung der Unterstützung gemäß FSA, BVMed, AKG (bitte angeben)	<input type="checkbox"/> JA , Offenlegung gemäß Kodex <input type="checkbox"/> NEIN , keine Offenlegung gewünscht

KONTAKTADRESSE MESSEBAUER (FALLS VORHANDEN)

Firma		Ansprechpartner	
Anschrift		PLZ, Ort, Land	
E-Mail		Telefon	Fax

ANERKENNUNG DER ALLGEMEINEN AUSSTELLUNGSBEDINGUNGEN

Ja, wir haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kongress- und Kulturmanagement GmbH (siehe Anhang) zur Kenntnis genommen, erkennen sie als verbindlich an und sind mit deren Anwendung einverstanden.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel
Name in Druckbuchstaben	



30. Jahrestagung der Südwestdeutschen Gesellschaft für Gastroenterologie

12.-13. Juli 2019, Universitätsklinikum Tübingen

Anmeldung Sponsoringpakete & Standflächen

NEU: Formular direkt im PDF ausfüllbar. Verbindliche Anmeldung handschriftlich unterzeichnet/gestempelt via Scan oder mit elektronischer Signatur; zur Datenerfassung bitte zusätzlich ungescannete PDF einreichen. Alle Formulare an: industrie@kukm.de.

Sponsoringpaket PREMIUM | 5.000,00 €

- Ausstellungsstand 6 m² inkl. 1 Tisch + 2 Stühle
- Symposium 60 Minuten (inkl. Beilage Symposiumflyer in den Tagungstaschen, Firmenlogopräsentation)
- 6 Ausstellerausweise (Vollregistrierungen)
- 1 Anzeige auf einer Umschlagsseite im Hauptprogramm (Gewährleistung nur für die ersten 3 Ausstellernmeldungen)
- Logo auf der Homepage inkl. Verlinkung
- Logo auf einem Sponsoren-Roll-Up
- Logo auf der Pausenfolie

Sponsoringpaket STANDARD | 3.000,00 €

- Ausstellungsstand 3 m² inkl. 1 Tisch + 2 Stühle
- 3 Ausstellerausweise (Vollregistrierungen)
- Logo auf der Homepage inkl. Verlinkung
- Logo auf einem Sponsoren-Roll-Up
- Logo auf der Pausenfolie

BITTE BEACHTEN SIE: Die Frühbucherfrist endet am 15. März 2019.

Für alle Standanmeldungen, die nach diesem Datum eingehen, gilt der Normalbucherpreis.
Es gilt das Datum des Posteingangs, bzw. des Mail- oder Faxeingangs.

Standflächen sind in den Größen 6,00 m² oder 3,00 m² in verschiedenen Breiten und Tiefen möglich. Bitte beachten Sie, dass nicht jede Kombination aus Standmaßen und gewünschtem Ausstellungsbereich realisierbar ist. Die Kongress- und Kulturmanagement GmbH behält sich das Recht vor, sowohl die angemeldeten, als auch die bereits bestätigten und in Rechnung gestellten Standmaße innerhalb einer geringen Toleranz an die Gegebenheiten der Halle und des Ausstellungsrasters anzupassen. Sie bestellen hier allein die leere Standfläche, ohne Fußbodenbelag, Standbausystem oder weiteres Equipment. Sollten Sie zusätzlich noch Teppich oder Messebau benötigen, helfen wir Ihnen gern, den richtigen Partner zu finden. Die Standplatzvergabe erfolgt ausschließlich nach dem Eingang Ihrer Anmeldung.

Standfläche 6 m² - bitte wählen Sie die Standparameter
Frühbucherpreis: 3.250,00 € | Normalbucherpreis: 3.750,00 €

- Standfläche 6,00 m²** (Breite x Tiefe = 3,00 x 2,00 m)
- Standfläche 6,00 m²** (Breite x Tiefe = 4,00 x 1,50 m)
- Standfläche 6,00 m²** (flexible Maße)

Standfläche 3 m² - bitte wählen Sie die Standparameter
Frühbucherpreis: 2.250,00 € | Normalbucherpreis: 2.750,00 €

- Standfläche 3,00 m²** (Breite x Tiefe = 3,00 x 1,00 m)
- Standfläche 3,00 m²** (Breite x Tiefe = 2,00 x 1,50 m)
- Standfläche 3,00 m²** (flexible Maße)

Hinweis: Aufgrund der baulichen Gegebenheiten des Tagungsortes sind größere Stände nicht möglich. Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass eine räumliche Trennung der Aussteller von Besuchern des Universitätsklinikums nicht zu 100% gewährleistet werden kann.

Standequipment: Welche Ausstattung benötigen Sie für Ihren Ausstellungsstand?

Strom 230V 16A
140,00 €

Tisch
40,00 €

Stuhl
20,00 €

Sonstiges
Auf Anfrage

Ausstellerverzeichniseintrag:

Bestimmen Sie, wie Ihr Unternehmen im Ausstellerverzeichnis gelistet werden soll. Die hier eingetragene Schreibweise (Groß- bzw. Kleinschreibung beachten) wird für das Ausstellerverzeichnis in den Tagungsmedien berücksichtigt. Produktlisteneinträge max. 3 Stück.

Initial	Firmenname		
Anschrift		PLZ, Ort, Land	
Homepage		Präsentierte Produkte:	

Interne Auftragsnummer Fläche (wenn verschiedene Nummern)	<p>Alle Preise sind Nettopreise und zzgl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer zu verstehen. Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie die oben eingetragenen Leistungen verbindlich.</p> <p>Insofern im Rahmen der nebenstehenden Angaben personenbezogene Daten erhoben werden, verweisen wir auf unsere beigefügten Datenschutzhinweise.</p> <p>Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die AGB der KUKM GmbH zur Kenntnis genommen zu haben, sie als verbindlich anzuerkennen und mit deren Anwendung einverstanden zu sein.</p>
Firmenname	
Straße	
PLZ, Ort, Land	
Ansprechpartner/Besteller	
Telefon	
Fax	
E-Mail	Datum, Rechtsverbindliche Unterschrift, Firmenstempel



30. Jahrestagung der Südwestdeutschen Gesellschaft für Gastroenterologie

12.-13. Juli 2019, Universitätsklinikum Tübingen

Anmeldung **Symposien & Workshops** | Bitte einzeln anmelden – Formular gilt für **EIN** Symposium/Workshop.

NEU: Formular direkt im PDF ausfüllbar. Verbindliche Anmeldung handschriftlich unterzeichnet/gestempelt via Scan oder mit elektronischer Signatur; zur Datenerfassung bitte zusätzlich ungescannte PDF einreichen. Alle Formulare an: industrie@kukm.de.

BITTE BEACHTEN SIE: Anmeldung nur in Verbindung mit einer gebuchten Standfläche möglich!

Platzierung von Ausstellerworkshops:

Die Platzierung von Symposien und Workshops entsprechend Ihres Terminwunsches kann nicht garantiert werden. Symposien und Workshops werden entsprechend der Buchungssituation eingeplant. Die Sessions werden unabhängig von der Themenstruktur der Tagung platziert. Über die endgültige Zulassung der Session entscheidet die SWGASTRO.

Die Anmeldung eines Symposiums oder Workshops beinhaltet:

Bei allen Veranstaltungen sind sowohl die Raummiete, die Bestuhlung für bis zu 60 Personen, als auch die technische Grundausstattung (Beamer, Leinwand und ggf. Beschallungsanlage) im Preis enthalten. Weitere Technik ist nicht im Preis inbegriffen und muss ggf. separat bestellt werden. Falls eine von der Standardbestuhlung abweichende Bestuhlung gewünscht ist, muss diese vor der Veranstaltung (und der entsprechende Rückbau danach) selbst vorgenommen werden. Bei größeren Umbaumaßnahmen wird eine entsprechende Umbaugebühr berechnet. Die Kosten für Referentinnen und Referenten, die Sie als Aussteller zu Ihrer Session einladen, sowie die Kosten für ein etwaiges Catering, sind nicht inklusive.

Alle Sessions beinhalten eine kostenfreie Beilage von Flyern in den Tagungstaschen zur Bewerbung der Session. Ebenfalls ist die kostenfreie Präsentation Ihres Firmenlogos im Ausstellerverzeichnis enthalten. Die entsprechenden Lieferinformationen senden wir Ihnen rechtzeitig zu.

Bewerbung Ihres Ausstellerworkshops

Ihre Session kann während der Veranstaltung frei auf Ihrer Standfläche beworben werden. Diese dürfen nur in der direkt vor der jeweiligen Session stattfindenden Pause vor dem Raum beworben werden; zum Beispiel durch die Ausgabe von Flyern. Während der Laufzeit der Session dürfen im Raum Roll-Ups Ihres Unternehmens stehen. Das Bekleben von Wänden o.ä. ist nicht gestattet! Jegliche Werbeträger und ggf. anfallende Abfälle müssen nach der Session rückstandsfrei wieder entfernt werden.

Symposium 60 min - bitte wählen Sie das Datum

Preis: 3.000,00 €

- Symposium 60 min** (Freitag, 12. Juli 2019)
- Symposium 60 min** (Samstag, 13. Juli 2019)

Workshop 30 min - bitte wählen Sie das Datum

Preis: 2.500,00 €

- Workshop 30 min** (Freitag, 12. Juli 2019)
- Workshop 30 min** (Samstag, 13. Juli 2019)

Gewünschte Uhrzeit	Geplante Teilnehmerzahl	Name Referentin/Referent/Referenten
Geplanter Titel/Thema		
Weitere Anmerkungen, Wünsche, etc.		

Interne Auftragsnummer Fläche (wenn verschiedene Nummern)	<p>Alle Preise sind Nettopreise und zzgl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer zu verstehen. Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie die oben eingetragenen Leistungen verbindlich.</p> <p>Insofern im Rahmen der nebenstehenden Angaben personenbezogene Daten erhoben werden, verweisen wir auf unsere beigefügten Datenschutzhinweise.</p> <p>Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die AGB der KUKM GmbH zur Kenntnis genommen zu haben, sie als verbindlich anzuerkennen und mit deren Anwendung einverstanden zu sein.</p>
Firmenname	
Straße	
PLZ, Ort, Land	
Ansprechpartner/Besteller	
Telefon	
Fax	
E-Mail	



30. Jahrestagung der Südwestdeutschen Gesellschaft für Gastroenterologie

12.-13. Juli 2019, Universitätsklinikum Tübingen

Anmeldung **Anzeigen, Beilagen & Sponsoring**

NEU: Formular direkt im PDF ausfüllbar. Verbindliche Anmeldung handschriftlich unterzeichnet/gestempelt via Scan oder mit elektronischer Signatur; zur Datenerfassung bitte zusätzlich ungescannte PDF einreichen. Alle Formulare an: industrie@kukm.de.

Anzeigen im Hauptprogramm (DIN A5: 148 x 210 mm)

Die Lieferung der Anzeigendatei erfolgt per E-Mail an tim.krieg@kukm.de. Das Hauptprogramm erscheint zur Tagung im Juli 2019. Alle Anzeigen werden ohne Aufpreis 4-farbig gedruckt. Das Format ist DIN A5 Hochformat (148 x 210 mm). Auflage: 500 Stück
Mediadaten: +3mm Beschnitt an allen Seiten | druckfähige PDF | Farbraum CMYK | Auflösung 300dpi | Deadline Einreichung: **20. Mai 2019**

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Anzeige Umschlagseite 4
Preis: 1.500,00 € | <input type="checkbox"/> Anzeige Umschlagseite 2
Preis: 1.250,00 € |
| <input type="checkbox"/> Anzeige Umschlagseite 3
Preis: 1.000,00 € | <input type="checkbox"/> Anzeige Innenseite
Preis: 850,00 € |
| <input type="checkbox"/> Paket Umschlagseite 4 + Innenseite
Preis: 2.150,00 € | <input type="checkbox"/> Paket Umschlagseite 2 + Innenseite
Preis: 1.900,00 € |

Tagungstaschen und Beilagen

- Tagungstaschen** | Exklusivsponsoring
Der Sponsor stellt ca. 500 Tagungstaschen zur Verfügung. Die Gestaltung erfolgt in gegenseitiger Absprache.
Preis auf Anfrage (zuzüglich der Produktions-/Herstellungskosten)
- Stifte und/oder Schreibblöcke für Tagungstasche** | Exklusivsponsoring
Bleistifte oder Kugelschreiber (500 Stück) und/oder Schreibblöcke (500 Stück, mindestens 20 Seiten, Format DIN A4) mit dem Logo des Sponsors werden den Tagungstaschen beigelegt.
Preis auf Anfrage (zuzüglich der Produktions-/Herstellungskosten)
- Beilagen in den Tagungstaschen**
Konfektionierung von Beilagen (Flyer/Prospekt/Broschüre) als Ergänzung des Inhalts der offiziellen Tagungstasche.
Anzahl: 500 Stück. Maximale Größe: DIN A4
Preis: 500,00 €

Sonstiges Sponsoring

- Lanyards – Schlüsselbänder** | Exklusivsponsoring
Der Sponsor stellt Schlüsselbänder mit Firmenlogo für die Aufhängung der Teilnehmerbadges zur Verfügung. Anzahl: 500 Stück
Preis auf Anfrage (zuzüglich der Produktions-/Herstellungskosten)
- Firmenlogopräsentation im Ausstellerverzeichnis**
Ihr Firmenlogo wird im Ausstellerverzeichnis in den Tagungsmedien veröffentlicht.
Preis: 550,00 €

Interne Auftragsnummer Fläche (wenn verschiedene Nummern)	<p>Alle Preise sind Nettopreise und zzgl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer zu verstehen. Mit Ihrer Unterschrift bestellen Sie die oben eingetragenen Leistungen verbindlich.</p> <p>Insofern im Rahmen der nebenstehenden Angaben personenbezogene Daten erhoben werden, verweisen wir auf unsere beigefügten Datenschutzhinweise.</p> <p>Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die AGB der KUKM GmbH zur Kenntnis genommen zu haben, sie als verbindlich anzuerkennen und mit deren Anwendung einverstanden zu sein.</p>
Firmenname	
Straße	
PLZ, Ort, Land	
Ansprechpartner/Besteller	
Telefon	
Fax	
E-Mail	



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kongress- und Kulturmanagement GmbH
Stand: 22. Oktober 2018 Seite 1 von 3

§ 1 – Geltung der Bedingungen

Die Leistungen der KUKM erfolgen ausschließlich auf Grund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn Sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegen Bestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

§ 2 – Auftrag und Vertragsschluss

Sämtliche Aufträge an KUKM bedürfen der Schriftform. Die Auftragserteilung hat vom Auftraggeber hierbei ausschließlich auf den beigefügten Formblättern unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen zu erfolgen. Der jeweilige Auftrag wird für den Auftraggeber mit dessen Unterschrift verbindlich. An dieses Angebot ist der Auftraggeber bis sechs Wochen nach Eingang bei KUKM fest gebunden. Mit schriftlicher Bestätigung dieses Auftrages durch KUKM kommt der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und KUKM zustande.

Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Auftraggebers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe bzw. nach dem Inhalt der Bestätigung zustande, es sei denn, dass der Auftraggeber binnen 2 Wochen nach Zugang der Bestätigung dieser widerspricht. Letzteres gilt jedoch nur, insoweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt.

Sollte es sich bei dem Auftraggeber nicht um einen Kaufmann handeln, so hat der Auftraggeber spätestens eine Woche nach Erhalt der vom Inhalt der Anmeldung abweichenden Bestätigung diese seinerseits wieder schriftlich zu bestätigen. Andernfalls ist KUKM an ihr in der vom Inhalt der Anmeldung abweichenden Bestätigung zu sehenden Angebot nicht mehr gebunden.

Gleiches gilt, wenn der ursprüngliche Auftrag des Auftraggebers nicht binnen sechs Wochen von KUKM schriftlich bestätigt wurde.

§ 3 – Leistungen

1. Industrie- und Fachausstellung / Standplatzvermietung

Es obliegt KUKM, nach freiem Ermessen, den Ausstellungsplan zu erstellen und die Verteilung der

Ausstellungsfläche vorzunehmen; dieses ergeht unter möglichst weitauslegender Berücksichtigung der vom Auftraggeber geäußerten Wünsche hinsichtlich der Lage des Ausstellungsstandes. KUKM kann, sofern es die Umstände erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der vertraglichen Regelung – die Standgröße und Standmaße (Standbreite und -tiefe) geringfügig verändern. Letzteres berechtigt den Auftraggeber keinesfalls dazu, von dem Vertrag einseitig zurückzutreten. Ist die zugeteilte Fläche oder eine Austauschfläche aus einem von KUKM verschuldeten Anlass nicht verfügbar, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückerstattung des Vertragspreises. Weitergehende Forderungen in diesem Fall, insbesondere auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von KUKM beruhen. Einer Pflichtverletzung von KUKM steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

Die Lage des dem Auftraggeber zugeteilten Standes wird diesem mit Hilfe eines Plans bekanntgegeben. Der Plan enthält den so genau wie möglich angegebenen Anteil des Standes. Es ist so weit wie möglich Sache des Auftraggebers, sich von der Richtigkeit des Plans vor dem Aufbau des Standes zu vergewissern. Die in dem Plan aufgenommenen Angaben dienen rein zu Informationszwecken und sind nicht verbindlich. Diese Angaben können gewissen Abänderungen unterliegen. Jedwede Beanstandung bezüglich des im Plan festgelegten Standortes hat innerhalb von acht Tagen zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gilt der in Vorschlag gebrachte Standort als vom Aussteller angenommen.

2. Aufbau und Ausstattung der Ausstellungsstände

Beim Aufbau und der Ausstattung der Ausstellungsstände hat der Auftraggeber die technischen Richtlinien des jeweiligen Veranstaltungsortes einzuhalten. Diese sind Vertragsbestandteil und werden diesen Bedingungen beigefügt. Die Inbetriebnahme eines Ausstellungsstandes und sogar die Durchführung der Veranstaltung selbst kann im Interesse aller Veranstaltungsteilnehmer untersagt werden, wenn diese technischen Richtlinien nicht eingehalten werden und vorgefundene Mängel bis zum Beginn der Veranstaltung nicht beseitigt worden sind.



30. Jahrestagung der Südwestdeutschen Gesellschaft für Gastroenterologie

12.-13. Juli 2019, Universitätsklinikum Tübingen

AGB der KUKM GmbH | Seite 2 von 3

3. Anzeigen/Werbedrucke

Druckvorlagen für Anzeigen oder Werbedrucke werden per Film oder ISDN-Übertragung mit Proof oder mit Farbandruck vom Auftraggeber geliefert. Der Auftraggeber hat selbständig und auf eigene Kosten und auf eigene Gefahr dafür Sorge zu tragen, dass die Druckvorlagen spätestens bis zu dem von KUKM benannten Termin an dem von KUKM benannten Ort vorliegen. Sollte bei der ISDN-Übertragung der Farbandruck oder Proof fehlen, wird von KUKM keine Farbchtheitsgarantie übernommen.

Sollten Einlagen, wie z. B. Flyer etc., Belegmuster oder vom Auftraggeber bereitzustellende Gegenstände, wie z. B. Taschen etc., nicht bis zu dem von KUKM benannten Termin am vorgegebenen Ort zur Verfügung gestellt worden sein, besteht für den Auftraggeber kein Anspruch mehr auf die damit verbundenen Leistungen. KUKM ist für diesen Fall jedoch berechtigt, - soweit dies möglich ist - zu Lasten und auf Kosten des Auftraggebers die Leistungen ersatzweise selbst zu erbringen. Die daraus resultierenden Kosten einschließlich anfallender Mehrkosten, hat der Auftraggeber KUKM zu erstatten. Macht KUKM hiervon keinen Gebrauch, erhält KUKM für die ihr übertragenen Leistungen die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 10 % der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen oder Teilleistungen festgelegt. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, nachzuweisen, dass KUKM höhere ersparte Aufwendungen gehabt hat.

4. Sponsoring

Die Einzelheiten der Sponsoringzahlungen sind mit dem jeweiligen Auftraggeber gesondert zu vereinbaren. Durch die vereinbarten Sponsoringzahlungen verpflichtet sich der Auftraggeber zur Finanzierung der Gesamtveranstaltung beizutragen. Im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. von KUKM angebotenen Leistungen erhält der Auftraggeber die Möglichkeit, sich zu präsentieren bzw. als Sponsor in Erscheinung zu treten. Auch die diesbezüglichen Einzelheiten sind mit dem Auftraggeber im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung abzustimmen. Der Sponsoringvertrag kann von beiden Vertragsparteien nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein zur Kündigung berechtigender wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich die gesponsorte Veranstaltung oder das gesponsorte Projekt wegen von KUKM zu vertretender Umstände oder unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere behördlicher Auflagen, gesetzlicher Verbote oder höherer Gewalt, als undurchführbar erweist.

KUKM sichert zu, im Zusammenhang mit dem Sponsoring die für die jeweiligen Fachkreise einschlägigen Regelungen und Kodizes (z.B. der FSA, MediTech, BVmed, etc.), insbesondere die Vorgaben hinsichtlich Unterkunft, Verpflegung und Veranstaltungsorten sowie dem Verbot von Unterhaltungsprogrammen einzuhalten.

§ 4 – Vergütung/Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird dem Auftraggeber gleichzeitig mit der Bestätigung übersandt. Der Rechnungsbetrag wird, soweit nichts anderes vereinbart, spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn KUKM über den Betrag verfügen kann. Kann KUKM bis zum Veranstaltungsbeginn keinen Zahlungseingang verzeichnen, ist sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall regeln sich die Vergütungsansprüche von KUKM nach § 5 Ziff. 2 dieser Bedingungen.

Die in den Preislisten ausgewiesenen Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer und gelten für die gesamte Dauer der Veranstaltung.

KUKM ist berechtigt, einen pauschalen Schadensersatzanspruch in Höhe von EUR 40,00 für Verwaltungskosten und interne Kosten des Gläubigers, die in Folge des Zahlungsverzugs entstanden sind, geltend zu machen. Dies gilt unabhängig von Verzugszinsen und vom Ersatz externer Beitreibungskosten.

Gerät der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist KUKM berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen zu verlangen. Der Verzugszinssatz beträgt, sofern es sich bei dem Auftraggeber um einen Verbraucher handelt, 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz, bei Rechtsgeschäften, wo ein Verbraucher nicht beteiligt ist, 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz. Die Höhe der Verzugszinsen ist dann höher anzusetzen, wenn KUKM eine höhere Belastung nachweist.

§ 5 – Kündigung

Auftraggeber und KUKM können den Vertrag nur aus wichtigem Grund schriftlich kündigen. Einer Kündigungsfrist bedarf es nicht. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn sich die Veranstaltung auf Grund unvorhersehbarer und/oder unabwendbarer Ereignisse, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote als undurchführbar erweist.



30. Jahrestagung der Südwestdeutschen Gesellschaft für Gastroenterologie

12.-13. Juli 2019, Universitätsklinikum Tübingen

AGB der KUKM GmbH | Seite 3 von 3

Wird der Vertrag vom Auftraggeber oder aufgrund eines vom Auftraggeber zu vertretenen Grundes gekündigt, erhält KUKM für die ihr übertragenen Leistungen die vereinbarte Vergütung unter Abzug der ersparten Aufwendungen. Die ersparten Aufwendungen werden auf 10 % der Vergütung für die noch nicht erbrachten Leistungen und Teilleistungen festgelegt. Dem Auftraggeber steht es jedoch frei, nachzuweisen, dass KUKM höhere ersparte Aufwendungen gehabt hat.

Bleibt der Auftraggeber der Veranstaltung ohne wichtigen Grund fern, d.h. werden die von ihm bestellten Leistungen nicht vertragsgemäß abgerufen, bleibt dieser trotzdem zur Zahlung der Vergütung in voller Höhe verpflichtet, es sei denn, für dessen bestellte Leistungen wird kurzfristig ein neuer Interessent gefunden. In diesem Fall werden dem Auftraggeber lediglich für die damit verbundenen Mehraufwendungen 20 % der vereinbarten Vergütung in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass KUKM geringere Mehraufwendungen entstanden sind.

§ 6 – Haftung/Schadensersatz

Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Auftraggebers richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nicht anderes vereinbart ist. Ansprüche des Auftraggebers gegen KUKM auf Schadensersatz wegen vertraglicher und/oder deliktischer Ansprüche sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn KUKM die Pflichtverletzung zu vertreten hat, und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von KUKM beruhen. Einer Pflichtverletzung von KUKM steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

KUKM ist bei Vorliegen von nicht von ihr zu vertretenden außerordentlichen Gründen berechtigt, die Veranstaltung zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweise ganz oder teilweise zu schließen oder abzusagen. Der Auftraggeber hat in solchen begründeten Ausnahmefällen und überhaupt bei Vorliegen von nicht von KUKM zu vertretenden Gründen, insbesondere höherer Gewalt, behördlicher Auflagen oder gesetzlicher Verbote, weder Anspruch auf Minderung des Vertragspreises, noch auf Schadensersatz.

Für den Fall des Ausfalles der Veranstaltung aus den vorgenannten Gründen beschränkt sich die Rückerstattung des Vertragspreises auf das, was seitens KUKM noch nicht verbraucht ist bzw. auf das, was KUKM

als Surrogat von Dritten erhalten hat. Die insoweit noch verfügbaren Mittel werden unter den Auftraggebern anteilig aufgeteilt. Gleiches gilt für den teilweisen Ausfall der Veranstaltung.

Darüber hinaus behält sich KUKM das Recht vor, die Veranstaltung innerhalb eines Jahres nach dem vertraglich festgelegten Veranstaltungstermin zu gleichen Konditionen nachzuholen. In diesem Fall besteht weder ein Anspruch des Auftraggebers auf Rücktritt bzw. Kündigung dieses Vertrages, noch auf Minderung bzw. Rückzahlung der Vergütung. Ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers ist auch in diesem Fall nur insoweit gegeben, als KUKM oder einem seiner Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit am Ausfall der Veranstaltung zu Last fällt. Hat KUKM den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, ist vom Auftraggeber kein, auch kein anteiliger Vertragspreis geschuldet. Ein Schadensersatzanspruch aus diesen Gründen gegen KUKM besteht jedoch nur, wenn dieser oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Die Ansprüche des Auftraggebers aus dem Vertrag wegen Verletzung einer sich aus diesem ergebenden Pflichten sowie Ansprüche auf Schadensersatz verjähren in einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt spätestens mit dem ersten Tag des auf den Schlußtag der jeweiligen Veranstaltung folgenden Monats.

§ 7 – Geltendes Recht

Auf das zwischen Auftraggeber und KUKM bestehende Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

§ 8 – Schriftform

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Dies gilt auch für Vereinbarungen über die Schriftform selbst.

§ 9 – Gerichtsstand

Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Kaufmann handelt, ist Weimar ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.